

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

Landkreis Heilbronn

Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 31.01.2023

1. Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
von der Stadt Eppingen, Gemarkung Kleingartach, Landkreis Heilbronn
die Grundstücke Flurstück Nr. 3906, 3907, 3982, 3983, 3984, 3985, 3986 und 3988/1.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 1,50 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 24,31 ha.

2. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses Nr. 2 in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.